

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1562/2018
Amt/Aktenzeichen 61/60 06 02 11 14/ 60 06 01 200	Datum 22.10.2018	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 30.10.2018			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	13.11.2018	Ö

## Betreff:

M3\_Parkleitsystem und Park and Ride (P + R) Anlagen im Rahmen des Förderprogrammes „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ - hier: Aktualisierung des Wegeleitungskonzepts bzw. einer Potenzialuntersuchung für ein P+R- Konzept außerplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 200.000,00 € im Finanzhaushalt 2018. hier: Teilhaushalt 61- Stadtplanungsamt

Mainz, 29.10.2018

In Vertretung

gez. Beck

Günter Beck  
Bürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 200.000 € (bei einer Gesamtprojektsumme von 225.000 €) für die Überprüfung und Neukonzeption des Wegeleitungskonzepts bzw. einer Potenzialuntersuchung als Vorstufe zur planerischen Vertiefung der Maßnahme M3\_Parkleitsystem und P+R Anlagen im Rahmen des Förderprogrammes „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“.

## 1. Sachverhalt

Mainz gehört seit Jahren zu den rund 70 Städten in Deutschland, und mit Koblenz und Ludwigshafen, zu den drei Städten in Rheinland-Pfalz mit regelmäßigen Überschreitungen des Grenzwertes des Stickstoffdioxid-Jahresmittelwertes (NO<sub>2</sub>), der bei 40 µg/m<sup>3</sup> liegt. Trotz Rückgang der Belastungen wurden auch 2017 an zwei Messstellen in Mainz die Grenzwerte für NO<sub>2</sub> weiterhin überschritten.

In der Parcusstraße wurden 2017 mit durchschnittlich 48 µg/m<sup>3</sup> die höchsten Belastungen verzeichnet. Auch in der Großen Langgasse wurden mit 42 µg/m<sup>3</sup> die Grenzwerte für NO<sub>2</sub> noch leicht überschritten. Verursacher der weiterhin hohen Immissionen von Stickstoffoxiden in der Mainzer Innenstadt ist zu einem wesentlichen Anteil der Kfz-Verkehr. Daher hat die Mainzer Verkehrs- und Luftreinhaltepolitik seit vielen Jahren das Ziel, die Weichen dahingehend zu stellen, den Umweltverbund zu stärken und den Verkehrsfluss des Kfz-Verkehrs in den sensiblen Bereichen zu verbessern. Dies wurde auch in den bereits bestehenden Luftreinhalteplänen festgesetzt.

## 2. Lösung

Vor diesem Hintergrund hatte das Stadtplanungsamt am 23.03.2018 im Rahmen des „Green City Masterplans“ einen Förderantrag für das Vorhaben **„Konzeptionierung eines digital gestützten dynamischen Parkleitsystems zur Verbesserung des Verkehrsflusses und Verminderung der Verkehrsbelastungen“** gestellt. Hierfür hat der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur der Landeshauptstadt Mainz am 15.06.2018 113.625 Euro als Zuwendung bewilligt.

**Das Projekt ist in zwei Maßnahmen aufgegliedert:**

1. Erneuerung des Parkleitsystems
2. P+R Konzept

Ziel des Vorhabens ist hauptsächlich die Verbesserung des Verkehrsflusses und Verminderung der Verkehrsbelastungen und zum anderen eine P+R-Potenzialuntersuchung mit Bedarfsanalyse hinsichtlich Orte, Stellplätze und Ausstattung.

Das Parkleitsystem der Stadt Mainz ist über 25 Jahre alt und sowohl von der Technik als auch von der Beschilderung nicht mehr zeitgemäß. Darüber hinaus soll das bislang nur in Ansätzen vorhandene P+R-Konzept in der Stadt Mainz mittelfristig ausgebaut werden. Um abschätzen zu können, welche Stellen und Parkplatzkapazitäten zweckmäßig sein können, soll als Vorstufe der Bedarf mittels einer Potenzialuntersuchung ermittelt werden (Anmerkung: Der eigentliche Bau einer oder mehrerer P+R-Anlagen ist nicht Gegenstand des Zuschussantrags gewesen. Die Finanzierung soll über andere Wege, z.B. Verwendung von Stellplatzablösebeiträgen erfolgen).

Das Konzept für das neue Parkleitsystem sowie die P+R-Potenzialuntersuchung soll von einem geeigneten Ingenieurbüro erarbeitet werden.

Beide Maßnahmen haben Einfluss auf die Reduzierung an Stickoxiden in der Mainzer Innenstadt und bilden die Grundlage zur Gestaltung einer nachhaltigen emissionsfreien urbanen Mobilität in Mainz.

### 3. Alternativen

Eine Nichtumsetzung dieser bereits beantragten und bewilligten Maßnahmen als Bausteine des Masterplans würde diesen im Zusammenspiel der Maßnahmen schwächen, da durch Ausbleiben der Umsetzung der Maßnahmen wichtige Datengrundlagen für eine effektive Verkehrssteuerung und zielgerichtete Maßnahmenüberlegungen nicht bzw. nur sehr viel langsamer erhoben werden könnten.

Ein reduzierter Maßnahmenkatalog der Stadt Mainz würde eine Unterschreitung des Grenzwertes bis 2020 schwieriger gestalten.

### 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten beider Maßnahmen belaufen sich für die Zeit bis 31.12.2019 auf Gesamtausgaben in Höhe von 225.000 €, die sich wie folgt verteilen:

- Datenerhebung und Modellanalyse für die Potenzialuntersuchung P+R: 50.000 €, davon 10.000 € im Jahr 2018
- Konzeption des Parkleitsystems, aufeinander aufbauend: Entwicklung eines Hintergrundsystems für die Steuerung der Informationsübermittlung auf verschiedene Endgeräte sowie die Entwicklung einer Software für eine Mobilitätsapp „Parken“: 150.000 € für das Haushaltsjahr 2019, sowie
- 25.000 € für Personal, das zu 50% vom Bund gefördert wird (im Nachtrag des Stellenplans 2018 bereits freigegeben).

#### **Finanzierung gesamt:**

- M3\_Parkleitsystem (150.000 €):

Bundesmittel (50%): 75.000 €

Beteiligung der PMG: 45.000 €

Städtischer Anteil 30.000 €

- P+R Potenzialanalyse (50.000 €, davon in 2018: 10.000 €):

Bundesmittel (50%) 25.000 €

Städtischer Anteil 25.000 €

Im Finanzhaushalt sind auf dem PSP-Element 7.000943 Parkleitsystem 150.000 Euro sowie auf dem neu einzurichtenden PSP-Element P+R Potenzialuntersuchungen 50.000 Euro für die Beauftragung eines Ingenieurbüros außerplanmäßig bereitzustellen. Dies soll so zeitnah wie möglich erfolgen. Um die finanztechnischen Voraussetzungen für eine schnellstmögliche Ausschreibung sicherzustellen, soll die außerplanmäßige Mittelbereitstellung bereits für den Haushalt 2018 wirksam werden, da davon auszugehen ist, dass sich die Freigabe des Finanzhaushaltes durch die ADD noch deutlich in das Jahr 2019 verschiebt.

Die notwendigen Mittel konnten in der Haushaltsplanung weder für 2018 noch 2019 berücksichtigt werden und müssen daher außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Abwicklung erfolgt über entsprechend zu 50% vom Bund gefördertes Personal (Gesamtaufwendung 25.000 Euro). Zurzeit läuft das entsprechende Stellenbesetzungsverfahren.